



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 13/3-1/07

Verband Wiener Volksbildung,

Prüfung der Gebarung

der Jahre 2003 bis 2005

KURZFASSUNG

Der Verein "Verband Wiener Volksbildung" (VWV) ist die Dachorganisation von 18 Wiener Volkshochschulen (VHS) und Sondereinrichtungen, deren umfangreiches Programmangebot an rd. 150 in Wien verteilten Kursorten präsentiert und von insgesamt über 1 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr angenommen wird.

Zur Durchführung seiner volksbildnerischen Tätigkeiten und Bildungsprojekte sowie des laufenden Sanierungsprogrammes der Volksbildungsbauten erhielt der Verein in den Jahren 2003 bis 2005 Förderungsmittel in der Höhe von rd. 61,90 Mio.EUR.

Das Kontrollamt empfahl, dem festgestellten Trend der laufenden Aufwendungen durch Einsparungsmaßnahmen im gesamten Bereich entgegenzuwirken und durch Restrukturierungsmaßnahmen Synergien zu nutzen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
2. Statuten des VWV	5
2.1 Aufgaben des VWV	5
2.2 Organe des VWV	5
2.3 Erforderliche Anpassung der Statuten	8
3. Förderungen der Stadt Wien der Jahre 2003 bis 2005	8
3.1 Allgemein	8
3.2 Projektförderungen	10
4. Rechnungslegung	11
4.1 Rechtliche Grundlagen	11
4.2 Konsolidierte Jahresabschlüsse, Rechnungswesen	12
5. Jahresabschlüsse des VWV bzw. konsolidierte Jahresabschlüsse	12
5.1 Jahresabschlüsse des VWV	12
5.2 Konsolidierte Jahresabschlüsse	14
6. Entwicklung des Reinvermögens, Haftungserklärung der Stadt Wien	17
7. Restrukturierung des VWV	18
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	20
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	21

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der VWV bildet die Dachorganisation von insgesamt 18 VHS, die als rechtlich selbstständige Vereine organisiert sind, und von Sondereinrichtungen mit speziellen Angeboten der Wiener Volksbildung.

Zu den Sondereinrichtungen zählen das der VHS Wiener Urania angeschlossene "Wiener Planetarium", die der VHS Ottakring als Zweigstelle angeschlossene "Kuffner-Sternwarte", die "Künstlerische" VHS und die "Kleine Galerie". Weiters sind das "Jüdische Institut für Erwachsenenbildung" und der "Verein zur Geschichte der Volkshochschulen - Österreichisches Volkshochschularchiv" Einrichtungen des VWV und ergänzen das Bildungsangebot.

Daneben gehören zum VWV auch die von der Stadt Wien errichteten und für Zwecke der Wiener Volksbildung zur Verfügung gestellten 16 "Häuser der Begegnung" und "Volksheime", drei sozialökonomische Betriebe zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und "die Umweltberatung" Wien. Zusätzlich werden vom VWV eine Reihe von Bildungsprojekten, wie z.B. für die Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Entwicklung innovativer Lernformen sowie für gesellschaftliche und kulturelle Bildung/Allgemeinbildung durchgeführt.

Nach den Aufzeichnungen des VWV besuchen jährlich rd. 150.000 Personen die Kurse der VHS, und die Veranstaltungen verzeichnen rd. 1 Mio. BesucherInnen pro Jahr. Im Prüfungszeitraum des Kontrollamtes waren rd. 700 hauptberufliche MitarbeiterInnen und rd. 4.000 Lehrende beschäftigt.

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Wien. Die Geschäftsleitung des VWV befindet sich in Wien 15, Hollergasse 22.

2. Statuten des VWV

2.1 Aufgaben des VWV

Gemäß § 3 der Statuten bestehen die Aufgaben des VWV in der Wahrung und Pflege der gemeinsamen Interessen der in ihm vereinigten Wiener Volksbildungsvereine, der von diesen geführten "Volksheime" und "Häuser der Begegnung" und ähnlichen Einrichtungen sowie in der Förderung und Koordination der Wiener Volksbildungsarbeit. Dazu gehören vor allem die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern, die Bildungsinformation, Bildungsberatung und Bildungswerbung, Veröffentlichungen über die Erwachsenenbildung und wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Zu den Mitgliedern des VWV zählen die ordentlichen Mitglieder, d.s. die 18 VHS und die genannten Volksbildungseinrichtungen, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.

2.2 Organe des VWV

Die Organe des VWV sind die Hauptversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht.

2.2.1 Die ordentliche Hauptversammlung hat gem. § 8 der Statuten alle drei Jahre stattzufinden und besteht aus:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes und der Landesgeschäftsführerin bzw. dem Landesgeschäftsführer;
- b) je drei Delegierten der ordentlichen Mitglieder und deren Direktorinnen bzw. Direktoren;
- c) den Ehrenmitgliedern;
- d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Verwaltungsausschusses und dessen Geschäftsführerin bzw. dessen Geschäftsführer;
- e) einer Kursleiterin bzw. einem Kursleiter;
- f) den Rechnungsprüferinnen bzw. den Rechnungsprüfern des Verbandes.

In die Kompetenz der Hauptversammlung fallen die Bestellung des Vorstandes, die Wahl der RechnungsprüferInnen, die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte, des Kas-

senberichtes, des Berichtes der RechnungsprüferInnen sowie die Erteilung der Entlastung des Vorstandes, weiters der Beschluss von Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereines.

Die zuletzt anberaumte ordentliche Hauptversammlung des WVV fand am 11. Februar 2002 statt. Aus dem vorliegenden Protokoll war zu entnehmen, dass dem Vorstand für die Jahre 1997 bis 2000 die Entlastung erteilt wurde.

Gemäß den Statuten hätte die nächste Hauptversammlung spätestens im Februar 2005 durchgeführt werden müssen. Tatsächlich fand jedoch erst am 3. Juli 2007 eine Hauptversammlung statt. In dieser erfolgten die Entlastung der jeweiligen Organe für die Jahre 2001 bis 2006 und die Neuwahl des Vorstandes.

Da auch die statutengemäße Funktionsperiode der organschaftlichen VertreterInnen bereits am 11. Februar 2005 endete, hat der WVV bei der Vereinsbehörde um Verlängerung der Funktionsperiode angesucht.

Das Kontrollamt bemängelt die nicht zeitgerechte Durchführung der Hauptversammlung und empfahl in Hinkunft, die Hauptversammlung gemäß den Statuten rechtzeitig durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Bereits im Jahr 2004 hat der WVV mit Unterstützung einer Unternehmensberatungsfirma mit der Unternehmensanalyse und Vorbereitung der notwendigen Beschlüsse, die durch die Hauptversammlung zu fassen waren, begonnen. Auf Grund des großen Umfanges und einer Reihe von Verzögerungen war es erst Anfang 2007 möglich, die notwendigen Beschlüsse für die Hauptversammlung vorzubereiten. Dadurch bedingt konnte die Hauptversammlung erst am 3. Juli 2007 durchgeführt werden.

2.2.2 Gemäß § 9 der Statuten gehören zu den Aufgaben des Vorstandes alle Maßnahmen zur Erreichung des Verbandszweckes und der Verbandsaufgaben, soweit sie nicht

anderen Verbandsorganen ausdrücklich vorbehalten sind. Interne Angelegenheiten sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Vorstand bestellt die Landesgeschäftsführerin bzw. den Landesgeschäftsführer, die bzw. der die laufenden Geschäfte und internen Angelegenheiten des VWV führt. Zur Durchführung spezieller Agenden hat der Vorstand vier Ausschüsse, den pädagogischen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Personalausschuss bestellt, deren Tätigkeiten jeweils in eigenen Geschäftsordnungen geregelt sind.

Nach den geltenden Statuten des VWV haben die Sitzungen des Vorstandes dreimal im Jahr stattzufinden. Anhand der vorgelegten Protokolle war ersichtlich, dass diese im Prüfungszeitraum nur zweimal im Jahr stattgefunden haben.

Das Kontrollamt empfahl dem VWV, auch hier statutengemäß vorzugehen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Im laufenden Jahr haben bereits drei Vorstandssitzungen stattgefunden, eine vierte ist bereits für Dezember fixiert.

2.2.3 Gemäß § 10 der Statuten werden von der Hauptversammlung die RechnungsprüferInnen gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören und keine Funktion in einem Mitgliedsverein bekleiden.

Den Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der Finanzgebarung und die regelmäßige Kassenrevision des Verbandes sowie die Erstattung des Kontrollberichtes an die Hauptversammlung.

In den vom Kontrollamt eingesehenen Jahren waren acht RechnungsprüferInnen bestellt. Sechs waren in zwei Gruppen zu je drei Personen aufgeteilt und für die Prüfung der Einrichtungen zuständig. Die Prüfung des VWV selbst wurde von den übrigen zwei RechnungsprüferInnen wahrgenommen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass zwei Rechnungsprüfer auch Funktionen - einer im Vorstand der VHS Wiener Urania und einer als Kassier in der VHS Floridsdorf - in Mitgliedsvereinen ausüben. Da die RechnungsprüferInnen nach dem Wortlaut der Statuten keine Funktion in einem Mitgliedsverein ausüben dürfen, empfahl das Kontrollamt, einen statutenkonformen Zustand herzustellen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

In der Hauptversammlung am 3. Juli 2007 hat der VWV in seinen Statuten diesen Paragraphen dahingehend geändert, dass ab nun auch Vereinsvorstandsmitglieder zu Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern gewählt werden können.

2.3 Erforderliche Anpassung der Statuten

Auf Grund des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) war es erforderlich, die Statuten des VWV bis zum 30. Juni 2006 den neuen Bestimmungen anzupassen. Da erst am 3. Juli 2007 eine Hauptversammlung stattfand, wurden die überarbeiteten Statuten erst zu diesem Zeitpunkt beschlossen.

Das Kontrollamt wies ausdrücklich auf die Einhaltung des VerG hin und empfahl, diesbezügliche Vorgaben fristgerecht zu erfüllen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Es wurde so rasch als möglich eine statutenkonforme Situation herbeigeführt.

3. Förderungen der Stadt Wien der Jahre 2003 bis 2005

3.1 Allgemein

Die von der Stadt Wien gewährten Förderungen betragen in den Jahren 2003 bis 2005 insgesamt 61.889.000,-- EUR, sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen ordnungsgemäß ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Für das Jahr 2003 genehmigte der Gemeinderat zur Weiterführung der volksbildnerischen Tätigkeiten und zum Betrieb der Volksbildungsbauten der Stadt Wien dem

VWV eine Betriebssubvention in der Höhe von 20.363.300,-- EUR, für die Instandhaltung der Volksbildungsbauten der Stadt Wien als Fortsetzung des laufenden Sanierungsprogrammes eine Förderung in der Höhe von 654.000,-- EUR und zur Durchführung von Bildungsprojekten eine Projektförderung in der Höhe von 182.000,-- EUR. Dem Verein "Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung" wurde eine Förderung in der Höhe von 10.900,-- EUR zur Verfügung gestellt (Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2002 bzw. 25. September 2003, Pr.Z. 4956, 4957, 4949, 3366).

- Für das Jahr 2004 genehmigte der Gemeinderat dem VWV eine Betriebssubvention in der Höhe von 20.075.000,-- EUR, für die Instandhaltung von Volksbildungsbauten eine Förderung in der Höhe von 700.000,-- EUR und eine Projektförderung in der Höhe von 182.000,-- EUR. Der Verein "Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung" erhielt eine Förderung in der Höhe von 10.900,-- EUR (Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. Jänner 2004 bzw. 22. Oktober 2004, Pr.Z. 5681, 5682, 5680, 3977).

- Für das Jahr 2005 genehmigte der Gemeinderat dem VWV eine Betriebssubvention in der Höhe von 18.755.000,-- EUR, für die Instandhaltung von Volksbildungsbauten eine Förderung in der Höhe von 700.000,-- EUR und eine Projektförderung in der Höhe von 182.000,-- EUR und zusätzlich eine außerordentliche Förderung zur Erarbeitung eines umfassenden Reformkonzeptes in der Höhe von 60.000,-- EUR. Dem Verein "Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung" wurde eine Förderung in der Höhe von 10.900,-- EUR zur Verfügung gestellt (Beschlüsse des Gemeinderates vom 27. Jänner 2005 bzw. 1. Dezember 2005, Pr.Z. 5926, 5927, 5917, 4460 und Beschluss des Gemeinderates vom 24. Mai 2005, Pr.Z. 2214).

Die vom Gemeinderat genehmigten Beträge für den laufenden Betrieb, die Projektförderungen, die Förderungen für den Verein "Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung" und die außerordentliche Förderung zur Erarbeitung eines Reformkonzeptes wurden auf der Haushaltsstelle 1/2720/757 - Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck und jene für Instandhaltungsarbeiten auf der Haushaltsstelle 1/2720/777 - Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Voranschlag des jeweiligen Verwaltungsjahres bedeckt.

3.2 Projektförderungen

Mit den vom Gemeinderat gewährten Projektförderungsmitteln wurden im Jahr 2003 insgesamt 41 Projekte, im Jahr 2004 insgesamt 35 Projekte und im Jahr 2005 insgesamt 42 Projekte durchgeführt. Auf die einzelnen Schwerpunkte (Integration behinderter Menschen, Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden, Gesellschaftliche Bildung/ Allgemeinbildung, Kulturelle Bildung, Bildung für ältere Menschen, Zweiter Bildungsweg und Bildungsforschung) entfielen dabei Beträge in der Bandbreite von 7.000,-- EUR bis 89.500,-- EUR.

Die Darstellung der diesbezüglichen Förderungszahlungen und Aufwendungen war grundsätzlich nachvollziehbar. Lediglich im Jahr 2004 stimmte der im Jahresabschluss für die Projektförderungen ausgewiesene Betrag in der Höhe von 185.000,-- EUR mit den im Weg der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung gewährten Mitteln (182.000,-- EUR) nicht überein. Die diesbezügliche Einschau ergab, dass der VWV im Jahr 2003 Projektförderungsmittel in der Höhe von 3.000,-- EUR nicht widmungsgemäß einsetzen konnte. Mit Zustimmung der Magistratsabteilung 13 wurden diese rückgelegt und im Jahr 2004 entsprechend verwendet.

Das Kontrollamt empfahl dem VWV, künftig in den Jahresabschlüssen solche Rücklagen entsprechend darzustellen. Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, Umwidmungen von Projektförderungen auf das nachfolgende Jahr auch vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Künftig werden die formalen Erfordernisse bei der Verwendung von Projektfördermitteln im folgenden Geschäftsjahr genau beachtet werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 teilt zum Prüfbericht mit, dass grundsätzlich keine Umwidmungen ohne Gemeinderatsbeschluss vorgenommen werden.

Bezüglich der Überprüfung, ob die vom Gemeinderat gewährten Projektförderungsmittel der Jahre 2003 bis 2005 widmungsgemäß verwendet wurden, stellte das Kontrollamt fest, dass die Magistratsabteilung 13 diese Prüfungen durchgeführt hat. Mit dem VVV wurde auch eine abschließende Besprechung der vorgelegten Projektberichte bzw. -abrechnungen durchgeführt.

4. Rechnungslegung

4.1 Rechtliche Grundlagen

4.1.1 Für die Jahre 2003 und 2004 hatte der VVV seine Jahresabschlüsse freiwillig in Anlehnung an die diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Jahresabschlüsse beinhalten eine Bilanz - bestehend aus Aktiva und Passiva - sowie eine Erfolgsrechnung, in welcher die Aufwendungen und Erträge dargestellt werden. Für den allgemeinen Verbandsbereich, den Bereich Verwaltungsausschuss sowie für die Projekte "RUSZ" (Reparatur- und Service-Zentrum), "LIDO" (Jugendinitiative), "Kultur, Theater, Medien", "MED TECH PLUS" (Langzeitarbeitslose reparieren medizintechnische Geräte), "REPA" (Reparatur-Netzwerk) und "DRZ" (Demontage- und Recycling-Zentrum) existieren eigene Verrechnungskreise, die auch gesondert in den Jahresabschlüssen ausgewiesen sind.

Auf Grund der Festlegungen des mit 1. Juli 2002 in Kraft getretenen VerG war der VVV als großer Verein ab 1. Jänner 2005 zur qualifizierten Rechnungslegung unter Anwendung der Vorschriften des HGB verpflichtet. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss 2005 den gesetzlichen Vorgaben gemäß angepasst und zur Gänze nach doppelten Grundsätzen bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang erstellt.

Vom VVV wurde in den vom Kontrollamt betrachteten Jahren ein beeideter Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüfer beauftragt. Ab dem Geschäftsjahr 2005 war diese Beauftragung zwingend vorgeschrieben.

Die diesbezügliche Einschau ergab, dass für alle Jahresabschlüsse vom Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, der besagt, dass die

Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurden und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

4.2 Konsolidierte Jahresabschlüsse, Rechnungswesen

Wie bereits erwähnt, sind im VWV rechtlich selbstständige Vereine zusammengeschlossen. Um die Gesamtsicht über die Gebarung des Dachverbandes zu erleichtern, hat das Kontrollamt bereits in seinem früheren Bericht (s. TB 1999, S. 538) empfohlen, die Gleichartigkeit im Aufbau des Rechnungswesens zu verbessern und eine konsolidierte Gesamtjahresrechnung des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine angeregt.

Die diesbezügliche Einschau zeigte, dass der VWV der Empfehlung des Kontrollamtes nachgekommen ist und die im Dachverband zusammengeschlossenen Vereine in den konsolidierten Jahresabschluss aufgenommen hat.

Für die konsolidierten Jahresabschlüsse der Jahre 2003 bis 2005 wurde ein Bestätigungsvermerk nicht eingeholt, da eine solche Voraussetzung nach dem VerG nicht besteht.

Für sämtliche Einrichtungen und Projekte wird die Buchführung beim VWV vorgenommen. Lediglich bei den VHS erfolgt durch diese eine Vorkontierung der Belege. Anschließend werden diese an die zentrale Buchhaltung der VWV übermittelt und dort EDV-mäßig erfasst. Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt von einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft, die durch eine permanente EDV-Anbindung auch das Controlling ausübt.

5. Jahresabschlüsse des VWV bzw. konsolidierte Jahresabschlüsse

5.1 Jahresabschlüsse des VWV

5.1.1 Der Jahresabschluss 2003 des VWV ergab Gesamterträge und -aufwendungen in der Höhe von 36.322.260,08 EUR. Die Summengleichheit ergab sich dadurch, dass in der Bilanz 2003 ein Betrag in der Höhe von 715.135,35 EUR als Forderung an die Stadt Wien ausgewiesen wurde.

Der VWV erklärte hiezu, dass obgenannter Betrag auf Grund einer mündlichen Zusage, dass ein eventuell auftretender Verlust seitens der Stadt Wien abgedeckt wird, als Forderung eingebucht wurde.

Im Jahr 2004 wies der VWV einen Verlust in der Höhe von 2.214.159,87 EUR aus, welcher sich aus Gesamterträgen in der Höhe von 36.006.178,58 EUR und Gesamtaufwendungen in der Höhe von 38.220.338,45 EUR ergibt. In diesem Jahr wurde auch die ohne Rechtsgrundlage eingebuchte Forderung an die Stadt Wien in der Höhe von 715.135,35 EUR wieder abgeschrieben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2005 wies einen Jahresverlust in der Höhe von 2.217.466,45 EUR auf. Die Bilanz zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2005 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 4.191.872,69 EUR.

5.1.2 Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau in die Jahresabschlüsse des VWV 2003 bis 2005 fest, dass bei zahlreichen Positionen die angeführten Vergleichszahlen aus den Vorjahren mit den Zahlen der betreffenden Jahresabschlüsse nicht übereinstimmten.

Grund hierfür war, dass in den betreffenden Jahren die Kontenzuordnung bzw. die Gliederung der Bilanzen und der Erfolgsrechnung geändert und insbesondere der Jahresabschluss 2005 der Gliederung des HGB angepasst wurde. Durch diese Umgliederungen kam es bei den einzelnen Positionen zu umfangreichen betragsmäßigen Verschiebungen, sodass eine Gegenüberstellung der einzelnen Jahre nicht sinnvoll möglich erschien.

Da die Anpassung an das HGB bereits erfolgt ist, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen beizubehalten.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Die Empfehlungen des vorliegenden Berichtes werden künftig ge-

nau beachtet werden. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung in den Jahresabschlüssen.

5.1.3 Im Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2005 des VVV wurde die Kennzahl "Working Capital" dargestellt, die für die Beurteilung des finanziellen Gleichgewichts eines Betriebes Bedeutung hat, da aus ihr ableitbar ist, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen bedient werden können.

Die Entwicklung vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 ergab für den VVV eine Abnahme des "Working Capitals" in der Höhe von rd. 12,19 Mio.EUR, was auf eine negative Entwicklung der Liquiditätslage hinweist. Die Überdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten durch kurzfristiges Vermögen im Ausmaß von rd. 1,69 Mio.EUR entspricht einem Mobilitätsgrad von rd. 111 %.

5.2 Konsolidierte Jahresabschlüsse

In nachstehender Tabelle sind wichtige Positionen aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Jahre 2003 bis 2005 des VVV dargestellt (Beträge in EUR):

	2003	2004	2005
Umsatzerlöse	47.174.956,78	46.831.190,43	46.377.071,31
davon Förderungen der Stadt Wien	21.210.200,00	20.970.900,00	19.707.900,00
davon Kurseinnahmen	15.770.135,68	16.752.311,52	16.920.153,23
davon Projekterlöse	5.462.950,56	5.550.607,22	6.150.911,25
sonstige betriebliche Erträge	2.401.182,91	2.099.447,97	1.916.900,51
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	9.268.861,05	9.533.095,11	9.035.174,30
davon Honorare KursleiterInnen	6.835.392,12	6.932.812,34	7.084.916,77
Personalaufwand	23.819.554,85	25.900.658,53	24.730.261,14
davon Gehälter	12.968.537,28	15.476.730,29	13.350.315,01
sonstige betriebliche Aufwendungen	14.742.690,25	14.589.180,18	15.991.164,56
Jahresgewinn/-verlust	928.613,09	-1.714.467,15	-1.667.433,31

5.2.1 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass die Umsatzerlöse, welche sich größtenteils aus Förderungen, Kursgebühren, Projekterlösen und Einnahmen aus Vermietungen zusammensetzen, in den betrachteten drei Jahren kontinuierlich abnahmen. Ein Grund lag in den Rückgängen der Förderungen der Stadt Wien vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 um 1,1 % und von 2004 auf 2005 um 6 %, welche der VVV auch durch hö-

here Erlöse aus dem Kursbetrieb und den Projekten nicht zur Gänze kompensieren konnte.

5.2.2 Die in der Tabelle angeführte Position "sonstige betriebliche Erträge" zeigt zwischen den Jahren 2003 und 2005 einen Rückgang in der Höhe von 484.282,40 EUR bzw. 20,2 %. Ursächlich sind dafür einerseits geringere Kostenrefundierungen der einzelnen Projektgruppen "MED TECH PLUS", "DRZ", "RUSZ, "LIDO" usw., andererseits die im Jahr 2003 in der Höhe von rd. 715.000,-- EUR in den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesene "Nachtragsforderung der Gemeinde Wien", die allerdings - wie bereits im Pkt. 5.1.1 erwähnt - nicht zur Auszahlung gelangte.

5.2.3 Von den ausgewiesenen Beträgen der Position "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" entfallen rd. 75 % auf die Honorare der KursleiterInnen in den einzelnen VHS bzw. Sondereinrichtungen. Der restliche Anteil (rd. 25 %) entfällt auf die Teilpositionen "Pädagogische Abteilung", "Honorare für sonstige Veranstaltungen" und "Wareneinsatz für Bücher, Projekte und Sonstiges".

5.2.4 In der Entwicklung des Personalaufwandes in den Jahren 2003 bis 2005 spiegelt sich auch die Veränderung der Anzahl der ArbeitnehmerInnen wider. So waren im Jahr 2003 - umgerechnet auf Vollzeitäquivalente - 665, im Jahr 2004 696 und im Jahr 2005 688 ArbeitnehmerInnen im VWV beschäftigt. Die Entlohnung aller ArbeitnehmerInnen des VWV erfolgte bis zum 1. April 2005 nach der in der Betriebsvereinbarung des VWV festgelegten Lohnordnung, wobei auch Vorrückungen in Form von Biennien vereinbart wurden. Die Beträge der Lohnordnung erhöhen sich in jenem Ausmaß, wie die Bezüge der Wiener Gemeindebediensteten.

Um die stetig steigenden Personalkosten zu stabilisieren, ist der VWV mit 1. April 2005 dem geltenden Kollektivvertrag für Beschäftigte in Bildungseinrichtungen beigetreten. Jene MitarbeiterInnen, die bereits vor dem 1. April 2005 beim VWV beschäftigt waren, hatten die Wahlmöglichkeit, entweder im alten System zu verbleiben oder auf den neuen Kollektivvertrag umzusteigen. Der neue Kollektivvertrag enthält einerseits kurzfristig wirksame Kostenfaktoren durch höhere Anfangsgehälter, andererseits ermöglicht

er dem WWV durch geringere und seltenere Vorrückungen in Zukunft Kosteneinsparungen. Mit 31. Jänner 2006 haben rd. 160 jüngere MitarbeiterInnen zum neuen Kollektivvertrag optiert, der für alle Anstellungen ab dem 1. April 2005 ausnahmslos gilt.

5.2.5 Die Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" betraf insbesondere den gesamten Haus-, Büro- und Verwaltungsaufwand, die Werbung und sonstige Aufwendungen für Projekte und stieg vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2005 um insgesamt 1.248.474,31 EUR bzw. 8,5 %.

5.2.6 Wie aus der Tabelle ersichtlich, ergab sich durch den Rückgang der Förderungen der Stadt Wien und der "sonstigen betrieblichen Erträge" in Verbindung mit der Entwicklung der Personalaufwendungen und der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" im konsolidierten Jahresabschluss in den Jahren 2004 und 2005 jeweils ein Jahresverlust in der Höhe von rd. 1,70 Mio.EUR.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Wien die Förderungen des laufenden Betriebes erhöht, wurde dem WWV empfohlen, dem festgestellten Trend der laufenden Aufwendungen durch Einsparungsmaßnahmen im gesamten Bereich entgegenzuwirken. Die Schärfung des Blicks auf eine positive Entwicklung der Ertragssituation würde ebenfalls mithelfen, künftig wieder ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

Stellungnahme des Vereines "Verband Wiener Volksbildung":

Der Verschlechterung wirtschaftlicher Kennzahlen (z.B. Hinweis des Berichtes auf "Working Capital" oder genereller Hinweis) wird durch die eingeleitete und in Umsetzung befindliche Strukturreform (Gründung der gemeinnützigen "Die Wiener Volkshochschulen GmbH") gegengesteuert werden.

5.2.7 Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau in die konsolidierten Jahresabschlüsse 2003 bis 2005 auch fest, dass bei zahlreichen Positionen die angeführten Vergleichszahlen aus den Vorjahren mit den Zahlen der betreffenden Jahresabschlüsse nicht übereinstimmten.

Wie bereits im Pkt. 5.1.2 wurde auch für die konsolidierten Jahresabschlüsse empfohlen, in Hinkunft die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen beizubehalten.

6. Entwicklung des Reinvermögens, Haftungserklärung der Stadt Wien

Die in den Jahren bis 2005 u.a. durch die Dotierung der Rückstellung für Mindestlohn entstandenen negativen Jahresergebnisse ergaben zum Stand 31. Dezember 2005 ein negatives Reinvermögen des VWV in der Höhe von -4.191.872,69 EUR und außerhalb der Bilanz ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten unter dem Titel Mindestlohn in der Höhe von 2.952.062,08 EUR.

Der Grund für die Bildung dieser Rückstellung lag darin, dass die Beschäftigten des VWV - wie bereits erwähnt - nach der Betriebsvereinbarung des VWV entlohnt wurden. Da Beschäftigte nach dem für private Bildungseinrichtungen vom Bundeseinigungsamt festgesetzten Mindestlohntarif gem. §§ 22 ff Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) günstiger gestellt waren als nach der Betriebsvereinbarung des VWV, besteht die Möglichkeit, dass diesbezüglich Ansprüche geltend gemacht werden. Der kaufmännischen Vorsicht entsprechend wurden 80 % des Betrages, der sich aus der Differenz Mindestlohntarif und den sich auf Grund der Betriebsvereinbarung des VWV ergebenden Gehältern errechnet, einer Rückstellung zugeführt.

Zum 31. Dezember 2005 betrug diese Rückstellung für Mindestlohn 11.808.248,31 EUR. Die nicht in die Rückstellung aufgenommenen 20 % sind in den bereits erwähnten Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, hat in einer Haftungserklärung vom 29. Juni 2007 die Haftung für sämtliche Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen den VWV bzw. dessen Rechtsnachfolger aus Nachforderungen, die auf Grund einer bis zum Inkrafttreten des "Kollektivvertrages betreffend die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen" am 1. April 2005 erfolgten möglichen Nichterfüllung von Bezugsansprüchen dieser

MitarbeiterInnen durch Nichtanwendung der jeweils in Geltung stehenden Mindestlohtarife entstanden sind, samt Zinsen - begrenzt auf den im Jahresabschluss 2005 ausgewiesenen Betrag - übernommen.

Als Folge davon löste der VWV wie vereinbart die Rückstellung für Mindestlohn in der Höhe von 11.808.248,31 EUR gewinnerhöhend auf, wobei rd. 5,08 Mio.EUR der Verlustabdeckung dienen und der entstandene Gewinn in der Höhe von rd. 6,73 Mio.EUR einer zweckgebundenen Rücklage für Restrukturierungsmaßnahmen zugeführt wurde.

7. Restrukturierung des VWV

Im Gegenzug zur genannten Haftungserklärung wurde der VWV verpflichtet, in Abstimmung mit der Stadt Wien umgehend die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen einzuleiten.

Das dem Kontrollamt vorliegende Konzept zur Restrukturierung des VWV sieht vor, dass der VWV und die Stadt Wien Eigentümer einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) werden, die das operative Geschäft zur Gänze übernehmen soll. Dabei wurde angedacht, dass der VWV als Gesellschafter bis zu 75 % der Anteile übernehmen könnte.

Durch die neu zu gründende GmbH soll auch eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Leistungserbringung aller VHS-Vereine erreicht werden. Die VHS sollen innerhalb der noch zu vereinbarenden Rahmenbedingungen weiterhin selbstständige Einheiten mit eigenen Budgets bleiben, die nach den Vorgaben der neuen Gesellschaft erstellt werden.

Absicht ist es, Synergien und Strukturverbesserungen zu nützen, sodass in den Folgejahren eine substantielle Kostenreduktion erzielt wird. Als Ziel wurde - wie auch vom Kontrollamt im Pkt. 5.2.6 bereits empfohlen - die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses definiert.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2007

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

"DRZ"	Demontage- und Recycling-Zentrum
"LIDO"	Jugendinitiative
"MED TECH PLUS"	Langzeitarbeitslose reparieren medizintechnische Geräte
"RUSZ"	Reparatur- und Service-Zentrum
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
Pr.Z.....	Präsidialzahl
TB.....	Tätigkeitsbericht
VerG	Vereinsgesetz 2002
VHS	Wiener Volkshochschulen
VWV	Verein "Verband Wiener Volksbildung"